

II-1395 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG
Zl. 30.037/62-V/4/1980

1010 Wien, den 11. Juli 1980
Stubenring 1
Telephon 75 00

578/AB

1980-07-11

zu 568 U

B e a n t w o r t u n g

der Parlamentarischen Anfrage Nr. 568/J vom 12. Mai 1980
der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bun-
desminister für soziale Verwaltung betreffend Maßnahmen zur
Schaffung von gleichen Berufschancen für Männer und Frauen

Die Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen haben an mich folgende Anfrage gerichtet:

"Welche Maßnahmen werden Sie treffen, damit Frauen möglichst gleiche Berufschancen und Löhne wie Männer erhalten?"

Die Begründung der Anfrage stützt sich vor allem auf eine Agenturmeldung vom 28.4.1980, in der die zu geringe Anzahl von beschäftigten Frauen im OECD-Beamtenstab beziehungsweise deren überwiegende Tätigkeit in der Form niederer Dienst bemängelt wird. Sollte die Anfrage so zu verstehen sein, welche Maßnahmen das Bundesministerium für soziale Verwaltung zur Verbesserung der Beschäftigungssituation der Frauen im Beamtenstab der OECD treffen wird, muß ich zunächst darauf hinweisen, daß dem Bundesministerium für soziale Verwaltung keinerlei Einflußmöglichkeit auf die Zusammensetzung des Beamtenstabes der OECD möglich ist.

Im Hinblick auf die allgemeine Bedeutung des Problems der Schaffung von gleichen Berufschancen für Frauen und Männer gestatte ich mir nachfolgende Darstellung:

a) Zu treffende Maßnahmen hinsichtlich der gleichen Berufschancen für Männer und Frauen:

Die Arbeitsmarktverwaltung hat sich zur Verwirklichung der Chancengleichheit für Männer und Frauen zum Ziel gesetzt, den geteilten Arbeitsmarkt abzubauen. Hierbei werden fol-

- 2 -

gende Maßnahmen gesetzt:

1.) Da diese Teilung primär das Ergebnis eines traditionellen rollenspezifischen Verhaltens ist, versucht die Arbeitsmarktverwaltung durch kontinuierliche Aufklärungsberatung weiblichen Jugendlichen neue Wege der Berufswahl aufzuzeigen und bei männlichen Jugendlichen dafür Verständnis zu wecken. Die psychologischen Barrieren, auf Grund derer Mädchen traditionelle Männerberufe nicht erlernen, sind nicht nur bei ihnen selbst sondern auch bei Eltern und Lehrberechtigten abzubauen. Die in dieser Hinsicht gesetzten Initiativen, die neben Beratungs- und Schulungsmaßnahmen auch Öffentlichkeitsarbeit (Broschüren, Plakate, Filme) umfassen, sollen fortgeführt und ausgebaut werden.

2.) Da die Schlechterstellung der Frau auf dem Arbeitsmarkt oft noch immer eine Folge ihrer mangelhaften Berufsausbildung ist - trotz Besserung in diesem Bereich - und diese für das weitere Berufsleben den Status der Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt ausmacht, werden die Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung von Frauen intensiviert werden.

3.) Die Arbeitsmarktverwaltung wird - wie schon bisher - im Rahmen ihrer Beratungs- und Vermittlungsdienste die Wiedereingliederung der Frau nach einer Unterbrechung der Berufstätigkeit unterstützen und notfalls - entsprechend den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes - durch den

- 3 -

- 3 -

Einsatz von Förderungsmaßnahmen ermöglichen bzw. erleichtern. Insbesondere sei hier die Förderung zur Erleichterung der Ein- und Nachschulung bzw. Ermöglichung einer Arbeitserprobung oder Berufsvorbereitung erwähnt, ebenso die Möglichkeit der Facharbeiter- Intensivausbildung. Der besonderen Situation der Frau am Arbeitsmarkt infolge ihrer meist geringeren geographischen Mobilität durch Familienpflichten wird durch Förderungsmaßnahmen und besondere Beratung Rechnung getragen.

4.) Im Zusammenhang mit der Reform des Familienrechtes wurde der Arbeitskreis "Arbeitslosenversicherungs- und Sonderunterstützungsrecht" eingesetzt, der die Problematik der Gleichgestaltung der Voraussetzungen für Männer und Frauen hinsichtlich der Beurteilung des Anspruchs auf Notstandsbeihilfe berät. Diesbezüglich werden noch Erhebungen über die Auswirkung der Gleichstellung durchgeführt, die der Arbeitskreis seinen weiteren Beratungen zugrunde legen wird.

5.) Als organisatorische Maßnahme wurde im Bereich jedes Landesarbeitsamtes eine Kontaktperson zur Förderung der Chancengleichheit und Gleichbehandlung berufstätiger Frauen ernannt, für die auf Grund ihrer bisherigen Tätigkeit nunmehr Richtlinien erstellt werden.

- 4 -

6.) Der Ausschuß IV des Beirates für Arbeitsmarktpolitik, zuständig für arbeitsmarktpolitische Angelegenheiten der Frauen, in dem die Wirtschaftspartner vertreten sind, hat dem Abbau des geteilten Arbeitsmarktes schon bisher besonderes Augenmerk gewidmet und wird dies natürlich auch weiterhin tun.

7.) Um wissenschaftliche Grundlagen für Maßnahmen im angesprochenen Bereich zu erhalten, wird die Forschung in dieser Hinsicht weitergeführt werden.

8.) Besondere Bedeutung hat die Öffentlichkeitsarbeit, z.B.: kostenloser Entleih einschlägiger Tonfilme, Entwicklung neuer audiovisueller Hilfsmittel, besondere Programme zur verstärkten Ansprache der Männer im Sinne der Partnerschaft.

9.) Die Beschäftigungsverbote und -beschränkungen werden permanent den technischen und medizinischen Erkenntnissen angepaßt.

b) Maßnahmen zur Erreichung der Lohngleichheit:

Durch das Gleichbehandlungsgesetz, BGBl.Nr. 108/1979, wurde vom Gesetz her im Bereich der Lohngleichheit ein erster Schritt gesetzt.

Die Gleichbehandlungskommission, die in ihrer Tätigkeit bereits beachtliche Erfolge erzielt hat, wird einen Bericht über ihre Tätigkeit in der zweiten Hälfte dieses Jahres vorlegen.

Die unter a) genannten Maßnahmen dienen dem Zweck, Chancengleichheit für Männer und Frauen herbeizuführen. Lohngestaltende Maßnahmen werden von den autonomen Kollektivvertragspartnern festgelegt.

Der Bundesminister:

